

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0158/2018/IV**

Datum:  
05.09.2018

Federführung:  
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zu einem möglichen  
Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz Neuenheim  
hier: Machbarkeit und Varianten mit Kosten**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	16.10.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat nimmt die Informationen bzgl. der verschiedenen denkbaren Varianten zur Machbarkeit eines Trinkwasserbrunnens, auf dem Marktplatz Neuenheim und dessen Errichtungskosten zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Errichtungskosten: günstigster Fall	24.000 €
Errichtungskosten: teuerster Fall	53.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	
Bisher nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Antrag vom 06.02.2018 hat der Bezirksbeirat Neuenheim, die Verwaltung gebeten die Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Neuenheimer Marktplatz nach Vorbild des Brunnens vor der Providenzkirche in der Altstadt zu prüfen und dem Bezirksbeirat darüber zu berichten.

## Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.10.2018

### 3.1 Informationen zu einem möglichen Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz Neuenheim

**hier: Machbarkeit und Varianten mit Kosten**

Informationsvorlage 0158/2018/IV

Herr Geißler vom Landschafts- und Forstamt erläutert den Inhalt der Vorlage und steht danach für Fragen zur Verfügung.

In der folgenden Aussprache nehmen die Bezirksbeiräte Stellung zu den zwei Varianten und nennen Vor- und Nachteile der möglichen Standorte. Einige Mitglieder vertreten die Meinung, dass ein Trinkwasserbrunnen nicht nötig sei, andere wiederum fänden einen solchen sinnvoll und gut.

Weiter werden alternative Standorte genannt, wie zum Beispiel in der Nähe von Schulen und / oder Kindergärten oder links neben dem Spielplatz (beim Eingang zum Bürgeramt). Bei letzterem Standort wird allerdings befürchtet, dass der Brunnen dann zu einem „Wasser- beziehungsweise Matschspielplatz“ werde, was keinesfalls gewünscht sei.

Es werden auch Anregungen bezüglich der Art des Brunnens gemacht: Vielleicht könne man über eine gusseiserne Variante nachdenken. Diese sähen schön aus und seien robust. Oder man könnte einen einfachen Wasserhahn mit einem Druckknopf anbringen. Das Wasser fließe dann nur, wenn der Knopf gedrückt werde.

Hinsichtlich der Kosten sei man der Auffassung, dass diese zu hoch seien. Man sollte schauen, inwieweit es möglich sei, eine kostengünstigere Variante zu finden.

Herr Geißler nimmt zu den Aussagen Stellung und erklärt, es gebe bei einem Trinkwasserbrunnen bestimmte Vorschriften, die eingehalten werden müssten. Weiter führt er aus, die vorgeschlagenen Modellbeispiele seien für den öffentlichen Raum konzipiert. Grundsätzlich seien Wasserhähne sehr anfällig für Vandalismus und könnten die Anforderungen für einen Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum nicht erfüllen. Daher könne ein einfacher Wasserhahn mit Druckknopf als Trinkwasserspender im öffentlichen Raum nicht realisiert werden.

Der Vorsitzende Herr Schmidt informiert, der Haupt- und Finanzausschuss habe in seiner Sitzung am 19.09.2018 einen Antrag gestellt, dass die Verwaltung Standorte prüfen solle, an denen Trinkwasserbrunnen realisiert werden können und hierfür eine Liste mit den geeigneten Orten erstellen solle. Dabei solle der Schwerpunkt auf stark frequentierten Orten sowie auf Plätzen, wo sich viele Kinder aufhalten, liegen (siehe Drucksache 0157/2018/IV, Stadtbetriebe Heidelberg - Trinkwasserbrunnen Konversionsflächen - Initiative "Refill"). Der Antrag liege dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.11.2018 vor. Hier müsse er entscheiden, ob er ihn so mittrage oder nicht.

Herr Schmidt schlägt vor, diese Entscheidung abzuwarten. Sobald dann eine entsprechende Vorlage zu diesem Thema behandelt werde, könne man den Bezirksbeirat informieren. Die heute vorgetragenen Anregungen werde man dennoch aufnehmen.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**gezeichnet**

Isolde Greßler

Stellvertretende Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Mit Drucksache 0081/2017/AN hat der Bezirksbeirat Neuenheim am 06.02.2018 die Verwaltung wie folgt beauftragt:

„Der Bezirksbeirat Neuenheim bittet die Verwaltung die folgende Maßnahme zu prüfen, umzusetzen und über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Bezirksbeirats zu berichten:

- Einrichtung eines Trinkwasserbrunnens auf dem Neuenheimer Marktplatz nach Vorbild des Brunnens vor der Providenzkirche in der Altstadt“

Aus der Mitte des Bezirksbeirates wurde in der Sitzung am 15.05.2018 angeregt, „ein einfacher Wasserhahn in der Nähe des Sandkastens würde ausreichen und würde möglicherweise auch gleichzeitig den beantragten Trinkwasserbrunnen auf dem Marktplatz entbehrlich machen.“

Der Auftrag und die Ergänzung wurden durch das Landschafts- und Forstamt geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Folgenden dargestellt.

Für den Variantenvergleich wurden die folgenden Grundannahmen verwendet:

### Standorte:

Die Standorte A und B sind so ausgewählt, dass der Wochenmarkt und dessen Aufbau durch den aufgestellten Trinkwasserbrunnen nicht behindert wird. bzw. die Trinkwasserbrunnen nicht im Weg stehen. Die Standorte sind mit den notwendigen Baustellenabsperrrungen für die Errichtung in Anlage 1 dargestellt.

Die Dauer der Baumaßnahme beläuft sich auf ca. 2 Wochen. Für die Baustellensicherheit und Logistik ist eine jeweils angepasste Absperrung notwendig, die für diese Zeit den Marktbetrieb behindern wird. Die Lösungen für die Errichtung des Trinkwasserbrunnens muss nachdem der Standort und der zu verwirklichenden Ausführungsvariante bestimmt sind mit dem die Wochenmärkte betreibenden Bürgeramt geklärt werden.



Bilder der vorgesehenen Standorte A und B bei Marktbetrieb.

Modellbeispiele für die unterschiedlichen untersuchten Varianten sind in der Anlage 2 beigefügt.

### Vandalismus und technische Ausstattung

Vandalismus, ist in seiner Intensität, sowie dem daraus entstehenden Aufwand nicht kalkulierbar und daher kein Bestandteil dieser Kalkulation. Sicher ist aber, dass alle Planungen auf eine höchstmögliche Vandalismussicherheit ausgelegt sein müssen, weil nach allen Erfahrungen mit Vandalis-

mus an der Anlage zu rechnen ist. Um diesem Problem vorzubeugen, sind die von uns ausgewählten Ausstattungsgegenstände entsprechend robust und mit einer automatischen Wasserstoppfunktion gegen Dauernutzung ausgestattet.

Ein "normaler" Wasserhahn ist nicht vandalismussicher und lässt sich auch im Außenbereich nicht für die Öffentlichkeit bedienbar entsprechend sicher darstellen, sodass er in der Machbarkeitsstudie nicht betrachtet werden konnte.

### **Unterirdische Leitungen – Strom, Wasser, Kommunikation usw.**

Historisch bedingt sind die uns vorliegenden Leitungspläne des Lutherplatzes leider nicht vollständig was dazu führt, dass der Einsatz von Baumaschinen nur bedingt in Betracht gezogen werden kann. Die somit notwendige Handarbeit erhöht die Kosten entsprechend.

Der Marktplatz wurde in einem Stück gepflastert selbst bei sorgfältigen Vorgehen kann das ursprüngliche Pflasterbild sich durch die individuelle Patina auf den Steinen nicht rekonstruieren lassen. Dieser Effekt sollte sich nach ca. 3 Jahren angleichen.

### **Barrierefreiheit**

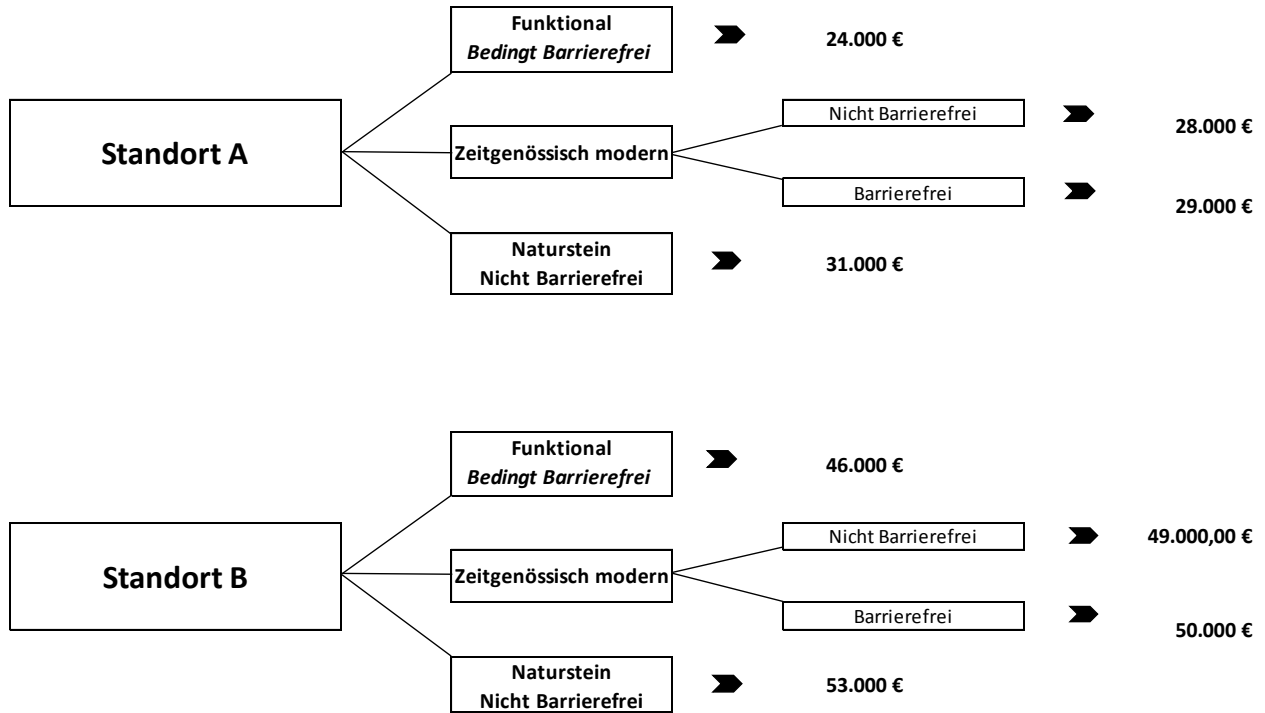
Bauartbedingt ergeben sich verschiedene Nutzungsmöglichkeiten. Nach unseren Feststellungen könnte mit vertretbarem Mehraufwand unter Einschränkungen der gestalterischen Freiheiten die Barrierefreiheit des Trinkwasserbrunnens erzielt werden.

### **Zu erwartende laufende Betriebskosten**

Für alle Varianten wird von jährlichen Betriebskosten in Höhe von 1.450,00 € ausgegangen. Diese Kosten werden für die Trinkwasserbeprobung, dem Auf- und Abbau des Brunnens über die Frostperiode und regelmäßige Wartung und Reparaturen aufgewendet. Auftretende Vandalismuschäden sind hierbei nicht berücksichtigt.

## Zu erwartende Aufwendungen

### Kostenüberblick zur Entwurfsplanung Trinkwasserbrunner Lutherplatz



Alle Preise incl. 19% Mwst.

Alle Maßnahmen sind noch nicht haushaltstechnisch hinterlegt und müssten nach Beschlussfassung über den Bezirksbeirat entsprechend in den Haushalt eingebracht werden.

## Fazit

Die gewünschte Errichtung eines Trinkwasserbrunnens ist auf dem Marktplatz Neuenheim wegen der Platzverhältnisse und der mannigfaltigen Interessen der Platznutzung äußerst aufwändig und in der Bauausführung schwierig. Sollte sich der Bezirksbeirat für eine Ausführungsvariante entscheiden und der Gemeinderat diese finanzieren, müsste die gewählte Lösung noch mit dem Denkmalschutz abgestimmt werden. Ebenso ist je nach gewählter Variante der Beirat von Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/ + / - Ziel/e:

SL3 + Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken:

Drucksache:

**0158/2018/IV**

00288025.doc

...

Die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens stärkt das Stadtteilzentrum Neuenheim durch eine weitere Attraktion.

QU1 +/- Solide Haushaltswirtschaft.  
Aufwand und Ertrag der Maßnahme können je nach Standpunkt sehr unterschiedlich beurteilt werden.

## 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der Aufwand muss dem beabsichtigten Ertrag der Maßnahme gegenübergestellt werden. Die Aufwertung und die potentiell positiven Folgen der Errichtung eines Trinkwasserbrunnens sind den Errichtungskosten, den Einschränkungen in der Bauphase und den zu erwartenden Unterhaltungskosten gegenüber zu stellen.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### Anlagen zur Drucksache:

Num- mer:	Bezeichnung
01	Entwurfsplanung Trinkwasserbrunnen
02	Varianten und mögliche Ausführungen in Bildern <b>VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium</b> <b>(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>